



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	08.09.2023	2023/196

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023

Tagesordnungspunkt 2

Einführung eines automatisierten Fahrgastzählsystems (AFZS)

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, jeweils einen Vertrag mit dem Regio Verkehrsverbund Freiburg (RVF)/der Freiburger Verkehrs AG (VAG) und den übrigen Aufgabenträgern des entsprechenden regionalen Hintergrundsystems RVF/VAG zu schließen, um damit den Beitritt des Landkreises zu diesem regionalen Hintergrundsystem für die Automatische Fahrgastzählung zu erklären.

Historie und Sachverhalt

Im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung verpflichtet das Land Baden-Württemberg die Landkreise als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ab dem Jahr 2025 zu einer einheitlichen, detaillierten Datenlieferung. Hiervon sind künftig die Leistungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Mittel des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) (im Landkreis Konstanz 2023 6,77 Mio. EUR) und der Verbundförderung (für den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) 2023 1,07 Mio. EUR) abhängig. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen landesweit entsprechende Automatische Fahrgastzählssysteme (AFZS) in den Verkehrsmitteln eingebaut werden, die die angeforderten Daten (Ein-/Aussteiger an jeder Haltestelle) liefern können. Damit ergibt sich für die Aufgabenträger die Obliegenheit, für eine entsprechende Ausstattung der Fahrzeuge zu sorgen, die lokale Datengenerierung zu übernehmen und die bearbeiteten Daten weiterzuleiten. Hierfür stellt das Land Baden-Württemberg entsprechende Fördermittel zur Verfügung. Die Förderung – allerdings mit verbleibenden Eigenanteilen – bezieht sich dabei sowohl auf das Datenlieferungssystem als auch auf die Datengenerierungen vor Ort und die Ausstattung der Fahrzeuge. Auf die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 2021/221 wird verwiesen.

Seitens des Landes Baden-Württemberg wird verlangt, dass die Datenlieferung an das Land durch insgesamt maximal fünf regionale Hintergrundsystemen (rHGS) erfolgt. Somit sind Zusammenschlüsse mehrerer ÖPNV-Aufgabenträger zu mehreren rHGS zwingend. Bereits bis 30. Juni 2023 mussten sich alle Aufgabenträger entsprechend erklären, weswegen der Landkreis Konstanz inzwischen eine Absichtserklärung abgeben hat. Entschieden wurde, sich dem Regio Verkehrsverbund Freiburg (RVF) und der Freiburger Verkehrs AG (VAG) anzuschließen, die gemeinsam ein solches Hintergrundsystem stellen werden. Diesem rHGS haben sich auch die anderen Aufgabenträger im Landkreissprengel Freiburg angeschlossen. Im Rahmen dessen wird der Landkreis Konstanz auch mit den Städten im Landkreis zusammenarbeiten, die eigene Stadtverkehre betreiben. Erste Gespräche diesbezüglich haben bereits stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landkreis Konstanz – nun rechtsverbindlich – dem System um RVF/VAG beitrifft. Nicht nur bilden die elf Aufgabenträger damit einen starken Süd-West-Verbund, sondern das digitale Know-how kann auch in der Region gehalten bzw. ausgebaut werden.

In einem nächsten Schritt sind die entsprechenden Verträge zwischen den Aufgabenträgern und RVF/VAG abzuschließen. Die Federführung von Seiten der Aufgabenträger für den Zusammenschluss um RVF/VAG hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald übernommen. Wegen der Fristen ist für diesen Vertragsabschluss bereits jetzt eine Ermächtigung des Landrates erforderlich.

Aktuell wird zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für das rHGS RVF/VAG der notwendige Umfang der Infrastruktur ermittelt, um dann auch eine Kostenschätzung vornehmen zu können. Hierfür muss jeder Aufgabenträger eine umfassende Liste über den jeweils vorhandenen Fahrzeugbestand melden. Dies wird eine Grundlage für die in Aussicht gestellten Landesförderungen darstellen. Außerdem erarbeitet RVF/VAG einen Projekt- und Zeitplan für die Umsetzung des AFZS.

Zurzeit ist nicht absehbar, welche finanziellen und personellen Ressourcen das Projekt erfordern wird. Um die ÖPNVG-Mittel und die Verbundmittel des Landes Baden-Württemberg nicht zu verlieren, ist die Einführung eines AFZS aber eigentlich zwingend. Die einzige Alternative wäre es, zukünftig regelmäßig manuelle Fahrgastzählungen durchzuführen. Hierbei würden auf den Landkreis deutlich höhere Kosten zukommen als durch die Einführung eines AFZS. Außerdem erhofft sich die Verwaltung, anhand der Fahrgastzahlen das ÖPNV-Angebot im Landkreis Konstanz in Zukunft noch zielgenauer anpassen und verbessern zu können, da solche Daten zurzeit noch nicht vorliegen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 73 Bezeichnung: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden im Planungszeitraum wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig ... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig ... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Ein Merkposten i. H. v. 40.000 EUR ist im Haushalt für 2024 eingeplant. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird die Planung entsprechend angepasst.